

Zusatzvereinbarung für Vorteile — Cashback-Programm

Diese Zusatzvereinbarung ist die «Zusatzvereinbarung für Vorteile», auf die in Ziffer 1.12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die amnis Debitkarte verwiesen wird und die dort definiert ist.

1 Geltungsbereich und Verhältnis zu den Geschäftsbedingungen

- 1.1 Diese Zusatzvereinbarung für Vorteile (die «Zusatzvereinbarung») regelt die Bedingungen des amnis Cashback-Programms (das «Programm»), das im Zusammenhang mit berechtigten amnis Debitkarten angeboten wird. Sie ist Bestandteil des Vertrags gemäss der Definition in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die amnis Debitkarte (die «Kartenbedingungen») und wird zusammen mit den Kartenbedingungen akzeptiert, wenn Sie eine Karte bestellen, oder, falls das Programm später eingeführt wird, wenn wir Sie über das Programm informieren.
- 1.2 Begriffe, die in dieser Zusatzvereinbarung nicht definiert sind, haben die ihnen in den Kartenbedingungen zugewiesene Bedeutung. «Wir», «uns» und «unser» bezeichnen die Herausgeberin Ihrer Karte, wie in der amnis App und im anwendbaren Anhang der Kartenbedingungen angegeben.
- 1.3 Im Falle eines Widerspruchs zwischen dieser Zusatzvereinbarung und den Kartenbedingungen geht diese Zusatzvereinbarung in Bezug auf das Programm vor. Ziffer 17.4 der Kartenbedingungen (Sprachfassungen; die englische Fassung ist massgebend) gilt auch für diese Zusatzvereinbarung.

2 Definitionen

«Cashback»	bezeichnet die gemäss dieser Zusatzvereinbarung gutgeschriebene Rückvergütung, die als Prozentsatz des Werts der Berechtigten Transaktionen berechnet wird;
«Berechtigte Karte»	bezeichnet eine Karte der Marke amnis, die von der AMNIS Europe AG oder der AMNIS Treasury Services AG ausgegeben und in der amnis App als Subscription Card (eine «Subscription Card») ausgewiesen ist, sofern sie mit einem amnis Konto verknüpft ist, das zum Zeitpunkt der Berechnung des Cashbacks aktiv ist (ein «Berechtigtes amnis Konto»); Karten von Co-Branding-Programmen sind ausgeschlossen;
«Berechtigte Transaktion»	bezeichnet eine Kauftransaktion, die mit einer Berechtigten Karte bei einem Designierten Händler getätigt wird und die autorisiert, abgewickelt und nicht nachträglich rückgängig gemacht oder erstattet wird, mit Ausnahme der in Ziffer 3.3 aufgeführten Transaktionen;
«Designierter Händler»	bezeichnet einen Händler, der in der in der amnis App oder auf der Website veröffentlichten Liste der designierten Händler für das Programm in ihrer jeweils gültigen Fassung aufgeführt ist;
«Programmzeitraum»	bezeichnet den Zeitraum ab dem 15. Oktober 2026 (oder einem von uns in der amnis App oder auf der Website veröffentlichten späteren Lancierungsdatum) bis auf Weiteres;

3 Das Programm

- 3.1 Vorbehaltlich dieser Zusatzvereinbarung schreiben wir Ihnen für jede Berechtigte Transaktion während des Programmzeitraums Cashback zu dem Satz gut, der für das Programm in der amnis App oder auf der Website veröffentlicht ist. Der veröffentlichte Satz beträgt höchstens 1 % des Werts der Berechtigten Transaktion. Eine Änderung des veröffentlichten Satzes gilt für Berechtigte Transaktionen, die ab dem ersten Tag des auf die Veröffentlichung folgenden Kalendermonats abgewickelt werden.
- 3.2 Die aktuelle Liste der Designierten Händler ist in der amnis App oder auf der Website veröffentlicht. Wir können Designierte Händler mit Wirkung für künftige Transaktionen hinzufügen oder entfernen; Die Entfernung eines Designierten Händlers wird vor ihrem Wirksamwerden am selben Ort veröffentlicht.
- 3.3 Folgende Transaktionen sind keine Berechtigten Transaktionen: (i) Transaktionen, die erstattet, rückgängig gemacht oder zurückbelastet (Chargeback) werden; (ii) Bargeldbezüge und bargeldähnliche Transaktionen; (iii) Gebühren und andere an uns zu zahlende Beträge; (iv) Transaktionen, die unter Verstoss gegen den Vertrag getätigt werden oder bei denen wir begründeterweise vermuten, dass sie betrügerisch oder künstlich sind oder hauptsächlich getätigt werden, um Cashback zu generieren; und (v) Transaktionen bei einem Händler, der zum Zeitpunkt der Autorisierung kein Designierter Händler mehr ist.
- 3.4 Das Cashback ist auf EUR 10'000 (oder den Gegenwert in CHF) pro Kunde und Kalenderjahr begrenzt. Die Obergrenze gilt für alle Karten und amnis Konten desselben Kunden zusammen. Wir können die Obergrenze gemäss Ziffer 6.1 anpassen; eine Herabsetzung der Obergrenze gilt nur für die Zukunft und berührt bereits aufgelaufenes Cashback nicht.

4 Entstehung, Berechnung und Auszahlung

- 4.1 Das Cashback entsteht mit der Abwicklung einer Berechtigten Transaktion, wird auf Basis des abgewickelten Transaktionsbetrags berechnet und in EUR oder CHF (der Währung, in der Ihnen Ihre Gebühren belastet werden) gutgeschrieben, bei Bedarf zum Referenzwechselkurs gemäss Ziffer 9.3 der Kartenbedingungen umgerechnet, der am Abwicklungsdatum gilt.
- 4.2 Aufgelaufenes Cashback wird Ihrem amnis Konto monatlich nachträglich, innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach Ende jedes Kalendermonats, gutgeschrieben. Eine Gutschrift oder ein Abrechnungseintrag, aus dem das Cashback hervorgeht, wird in der amnis App angezeigt.
- 4.3 Es gilt kein Mindestauszahlungsbetrag. Das Cashback wird auf den nächsten Cent berechnet und gutgeschrieben; Beträge unter EUR/CHF 0.01 werden nicht gutgeschrieben.
- 4.4 Das Cashback wird nur für Berechtigte amnis Konten berechnet und gutgeschrieben, die zum Zeitpunkt der Berechnung aktiv sind. Wird Ihr amnis Konto vor dem Berechnungsdatum von Ihnen geschlossen oder von uns wegen eines Verstosses gegen den Vertrag gekündigt oder gesperrt, verfällt nicht ausbezahltes Cashback. Kündigen wir den Vertrag, ohne dass Sie gegen ihn verstossen haben, oder kündigen Sie im Anschluss an eine Änderungsmitteilung gemäss den Kartenbedingungen, wird das bis

zum Kündigungsdatum rechtmässig aufgelaufene Cashback mit der letzten Auszahlung gutgeschrieben.

5 Rechtsnatur des Cashbacks

- 5.1 Das Cashback ist eine Rückvergütung auf den Preis der mit der Karte gekauften Waren und Dienstleistungen. Es wird ausschliesslich auf Basis der Ausgaben berechnet, nicht auf Basis des Guthabens auf Ihrem amnis Konto, und stellt weder Zinsen noch eine Rendite auf Einlagen oder eine sonstige Vergütung auf bei uns gehaltene Geldmittel dar. Auf das Guthaben Ihres amnis Kontos werden keine Zinsen gezahlt.
- 5.2 Sie sind für die steuerliche Behandlung des von Ihnen erhaltenen Cashbacks verantwortlich, einschliesslich allfälliger Auswirkungen auf die Mehrwertsteuer, den Vorsteuerabzug oder die Einkommenssteuer in Ihrer Rechtsordnung. Wir erbringen keine Steuerberatung.

6 Änderung, Aussetzung und Beendigung des Programms

- 6.1 Wir können diese Zusatzvereinbarung ändern und das Programm ganz oder teilweise aussetzen oder beenden, und zwar gemäss den Änderungsbestimmungen der Kartenbedingungen (Ziffer 11). Änderungen des veröffentlichten Cashback-Satzes richten sich nach Ziffer 3.1 und gelten nur für die Zukunft.
- 6.2 Cashback, das auf Berechtigte Transaktionen, die vor dem Wirksamwerden einer Änderung, Aussetzung oder Beendigung abgewickelt wurden, rechtmässig aufgelaufen ist, bleibt davon unberührt.

7 Missbrauch und Rückforderung

- 7.1 Wir können Cashback zurückbehalten, stornieren oder zurückfordern (auch durch Belastung Ihres amnis Kontos), wenn: (i) die zugrunde liegende Transaktion erstattet, rückgängig gemacht oder zurückbelastet (Chargeback) wird; (ii) das Cashback irrtümlich gutgeschrieben wurde; oder (iii) wir begründeterweise feststellen, dass Transaktionen aufgeteilt, aufgebläht oder anderweitig so strukturiert wurden, dass Cashback generiert wird; in diesem Fall können wir Sie auch vom Programm ausschliessen.

8 Namen Dritter

- 8.1 Designierte Händler werden ausschliesslich namentlich genannt, um zu beschreiben, welche Transaktionen für Cashback berechtigt sind. Die Designierten Händler sind weder Partner noch Sponsoren von amnis oder des Programms, sind in keiner anderen Weise mit amnis oder dem Programm verbunden und haben das Programm nicht befürwortet. Alle Marken bleiben Eigentum ihrer jeweiligen Inhaber.

9 Verschiedenes

- 9.1 Diese Zusatzvereinbarung unterliegt dem Recht und der Gerichtsbarkeit, die in dem auf Ihre Karte anwendbaren Anhang der Kartenbedingungen angegeben sind.
- 9.2 Das Programm steht für Berechtigte Karten zur Verfügung, die gemäss Anhang 1 der Kartenbedingungen ausgegeben werden. Wir können das Programm ab der Lancierung des Schweizer Kartenprogramms durch Veröffentlichung in der amnis App oder auf der Website auf Karten ausdehnen, die gemäss Anhang 2 ausgegeben werden.
- 9.3 Individuelle Vereinbarungen zwischen Ihnen und uns in Bezug auf das Programm gehen dieser Zusatzvereinbarung vor.